Der Einwohner, Herr Retsch, schildert, bei seinen Spaziergängen durch die Stadt in letzter Zeit vermehrt Hundekot auf den städtischen Wegen festgestellt zu haben. Er fragt daher, was hier von Seiten der Verwaltung dagegen unternommen wird und wie viele Hundehalter im Besitz eines „Hundeführerscheins“ seien.

StOAR Berghof führt hierzu aus, dass Hundehalter nach der städtischen „Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit“ unabhängig vom „Hundeführerschein“ verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere zu entfernen. Darüber hinaus stelle die Stadt sowohl im Rathaus als auch über entsprechende Spender in einigen Parkanlagen, z.B. in der Anlage am Freibad, kostenfrei Hundekotbeutel bereit.

VA Klein ergänzt hierzu, dass nach dem in 2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden nicht jeder Halter eine Sachkundeprüfung ablegen müsse. Sofern ein Hund bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung, ggfs. auch in anderen Kommunen, gehalten wurde, würde das Vorhandensein der Sachkunde unterstellt, ohne dass hierzu eine Prüfung absolviert werden müsse. Die Anzahl der Hundehalter mit dem sog. „Hundeführerschein“ ließe sich daher nicht genau beziffern.

StOAR Berghof berichtet weiter vom eingesetzten Außendienst, der etwaige Verstöße dokumentiere, um diese zu ahnden. In diesem Zusammenhang erfolgten auch anlassbezogene Überprüfungen von Hundehaltern hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde.